Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen

Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 69 (1992)

Heft: 10

Artikel: Das Basler Konzil und die Lehre von der unbefleckten Empfängnis

Mariens

Autor: Schenker, Lukas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1031571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum 8. Dezember:

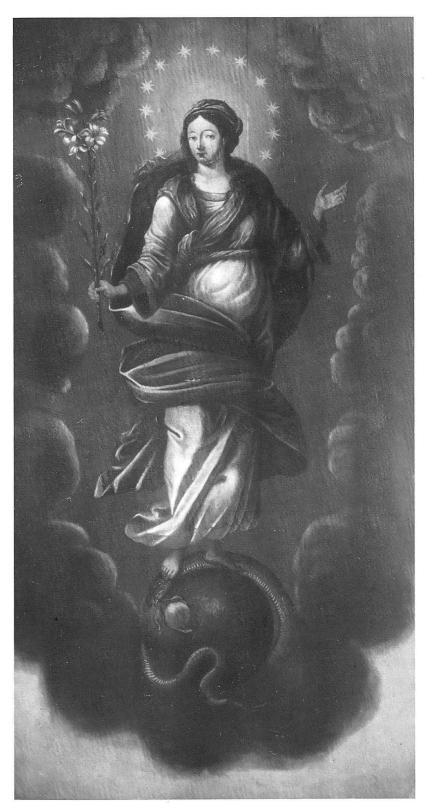
Das Basler Konzil und die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens

P. Lukas Schenker

Bekanntlich hat Papst Pius IX. kraft päpstlicher Autorität am 8. Dezember 1854 die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter Maria zum verbindlichen Glaubenssatz erklärt. Genauer gesagt, verkündete der Papst: Die Lehre, dass die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch ein einzigartiges Gnadenprivileg des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erretters des Menschengeschlechtes, von jedem Schaden der Erbsünde unversehrt bewahrt wurde, ist von Gott geoffenbart und darum von allen Gläubigen fest und beständig zu glauben. Die Dogmatisierung dieser Lehre war natürlich nicht ein plötzlicher Einfall des Papstes, sondern geht auf eine Jahrhunderte lange Diskussion zurück. Liturgisch hat man bereits im 9. Jahrhundert in Konstantinopel ein Fest der Empfängnis Mariens gefeiert. Von dort gelangte die Festfeier nach Süditalien und Sizilien. In England wurde die Lehre durch den heiligen Anselm von Canterbury (gest. 1109) und seinen Schüler Eadmer (gest. um 1134) tiefer begründet. Von dort drang die liturgische Festfeier aufs Festland und setzte sich im Verlaufe des 14. Jahrhunderts allgemein durch, ohne dass die unbefleckte Empfängnis Mariens als verbindliche Glaubenslehre galt. Denn es gab auch Gegner dieser Lehre, sehr einflussreiche sogar. Denn gerade der bedeutendste mittelalterliche Theologe, der heilige Thomas von Aquin (gest. 1274, STh III, q. 27), lehnte diese Lehre ab mit der Begründung, dass auch Maria zu den durch Jesus Christus Erlösten gehöre. Maria könne aber nicht der Erlösung durch Christus teilhaftig geworden sein, bevor ihr Sohn geboren wurde. Thomas sah also durch die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens die universale Bedeutung der Erlösung durch Jesus Christus gefährdet. Die Dogmatisierung von 1854 war sich dieses Einwurfes bewusst und lehrt darum, dass Maria ebenfalls durch Christus erlöst sei, indem sie «im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erretters des Menschengeschlechtes» vor der Erbschuld bewahrt wurde. Durch ihre «Vorauserlösung» wird auch Maria, die ebenfalls der Erlösung durch Jesus Christus bedurfte, in die einzige und allumfassende Erlösung durch Jesus Christus eingebunden.

Trotz liturgischer Feier der Empfängnis Mariens blieb die Lehre von ihrer unbefleckten Empfängnis bei den Theologen umstritten. Die Dominikaner-Theologen, die sich auf die Argumentation ihres Ordensbruders Thomas von Aguin stützten, bekämpften diese Lehre. Man nannte sie deswegen die «Makulisten», weil sie eine mit dem Makel der Erbsünde behaftete Empfängnis Mariens im Schosse ihrer Mutter behaupteten. Die Vertreter der un-befleckten Empfängnis Mariens, «Immakulisten» genannt, waren besonders im Franziskaner-Orden zu finden, weil der englische Franziskaner Johannes Duns Skotus (gest. 1308) die unbefleckte Empfängnis theologisch im Sinne der späteren dogmatischen Formulierung zu begründen wusste.

Der Inhalt des am 8. Dezember gefeierten Festes – neun Monate vor dem Fest der Geburt Mariens am 8. September –, blieb darum offen. Die Makulisten feierten die Heiligung Mariens schon im Mutterschosse, wie sie nach der allgemeinen Auffassung auch von Johannes dem Täufer aufgrund von Lk 1,44 geglaubt wurde. Die Immakulisten aber sahen



Maria – Unbefleckte Empfängnis. Holztafel in Oel, wohl vom Mariasteiner Br. Fridolin Dumeisen (1654–1708). Kloster Mariastein (Gallushaus)

den Festinhalt in der Bewahrung Mariens vor der Erbschuld bei ihrer Empfängnis. Das päpstliche Lehramt hielt sich in diesem Meinungsstreit der Theologen zurück und nahm bis zu Papst Sixtus IV. (1471–1484) keine direkte Stellung dazu, verbot aber, dass sich die beiden Parteien gegenseitig des Irrglaubens bezichtigten. Persönlich neigten allerdings die meisten Päpste zur Lehre der Immakulisten.

Als nun im Jahre 1431 unter Papst Eugen IV. in Basel ein Allgemeines Konzil zu tagen begann, stand die Frage der unbefleckten Empfängnis bereits seit über 200 Jahren in Diskussion, und in zahlreichen Schriften war diese Lehre im Für und Dawider erörtert worden. Die Diskussion war eigentlich so weit gediehen, dass eine endgültige Entscheidung gefällt werden konnte, da keine Partei neue Argumente mehr anzuführen wusste, um die Gegenseite zu wiederlegen. So wurde denn auch auf dem Basler Konzil diese Frage aufgegriffen neben sicher weit wichtigeren Problemen, die anstanden, wie die Hussitenfrage, der Friede unter den Nationen, besonders aber die Kirchenreform und die Union mit den seit 1054 getrennten Griechen. Natürlich waren auf dem Konzil beide Richtungen vertreten. Die Dominikaner als Gegner der Lehre leiteten auf dem Konzil die Diskussion ein, selbstverständlich in der Hoffnung, eine Konzilsmehrheit für ihre Ansicht zu finden. Die Glaubensdeputation griff dann 1434 die Frage auf und bat den Konzilspräsidenten und Glaubensrichter, Kardinal Louis d'Aleman, Erzbischof von Arles, das einschlägige Material sammeln zu lassen und es dem Konzil vorzulegen. Die Debatte über das Thema begann anfangs des Jahres 1436, wo sich die Gegner und Befürworter nochmals scharf gegenüberstanden. Die Unionsverhandlungen mit den Griechen unterbrachen aber im Sommer die Diskussion der marianischen Frage. Der Papst und die Griechen wollten jedoch nicht in Basel, sondern in Ferrara die Unionsfrage behandeln. Dagegen wehrte sich hartnäckig die Basler Konzilspartei, die dazu neigte, die Autorität des Konzils über den Papst zu stellen. Darob kam es zum Bruch zwischen dem Papst und der Konzilsmehrheit, die in Basel verblieb. Als dann am 8. Januar 1438 in Ferrara das Konzil eröffnet bzw. fortgesetzt wurde, verlor das Basler Restkonzil die päpstliche Legitimation und geriet ins offene Schisma mit dem Papst, indem es die Oberhoheit des Papstes über das Konzil ablehnte und das Konzil zur obersten Kircheninstanz erklärte (Konziliarismus). Als

Folge davon setzte es am 25. Juni 1439 den Papst ab und wählte an dessen Stelle am 5. November den persönlich untadeligen Herzog Amadeus von Savoyen zum (Gegen-)Papst, der den Namen Felix V. annahm (er verzichtete erst 1449 auf sein Amt).

Noch während dieser folgenschweren Massnahmen griff am 30. Mai 1438 die Konzilsversammlung den Plan wieder auf, eine endgültige Beschlussfassung in der Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens vorzunehmen. Sie beauftragte eine Gruppe von Bischöfen und Theologen mit der Berichterstattung über das bisher Erarbeitete. Ein Theologe dieser Kommission, Johannes von Segovia, verfasste hernach ein entsprechendes Gutachten und schlug eine Konzilsentscheidung zugunsten der unbefleckten Empfängnis vor. Doch sollten innerhalb einer gesetzten Frist die Gegner ihre Einwände vorbringen können.

Nach weitern Diskussionen wurden in der Generalkongregation vom 17. Juli 1439 zwei Formeln, eine längere und eine kürzere, besprochen, um eine davon für die feierliche Verkündigung zu benützen. Daraufhin erhielt Kardinal Louis d'Aleman die Ermächtigung, die Vorbereitungen für die feierliche Dogmatisierung zu treffen. In der Generalkongregation vom 15. September wurde dann der Beschluss gefasst, die kürzere Formel zu gebrauchen. Darin wird festgehalten, dass Maria niemals der Erbsünde unterworfen war und stets auch frei von jeder ererbten und persönlichen Schuld gewesen sei. Dies habe Gott gewirkt durch ein einzigartiges, zuvorkommendes Gnadengeschenk. Mit der Betonung der zuvorkommenden Gnade Gottes (der Ausdruck praeveniente gratia geht auf Duns Skotus zurück) wird Maria ebenfalls ins Heilswirken der Erlösung durch Jesus Christus einbezogen. Die Konzilsformulierung betont auch, dass diese Lehre mit dem kirchlichen Kult (also mit der bisher geübten liturgischen Praxis), dem katholischen Glaubensbewusstsein, der rechten Vernunftseinsicht und mit der Heiligen Schrift übereinstimme. Ein kirchlicher Glaubenssatz kann nun tatsächlich nur als verbindlich erklärt werden, wenn er sich auf die göttliche Offenbarung in der Heiligen Schrift abstützen kann. Nun gibt es natürlich kein direktes biblisches Zeugnis für die Lehre der unbefleckten Empfängnis Mariens. Das haben die Makulisten stets betont. Die Immakulisten haben sich jedoch auf indirekte Zeugnisse der Bibel berufen, die sie für ihre Ansicht auslegten. So wurde das sog. Protoevangelium (Gen 3, 15) marianisch verstanden: «Feindschaft setze sich zwischen dich (Schlange) und die Frau . . . ». Das «voll der Gnade» des englischen Grusses (Lk 1,28) wurde auch zeitlich verstanden, dass Maria von ihrem ersten Anbeginn an wirklich voll der Gnade war. Der Basler Konzilstext begründet aber seine Lehre nicht mit biblischen Worten. Er behauptet nur, dass sie mit der Heiligen Schrift übereinstimme. Erst das Dogmatisierungsschreiben Pius IX. von 1854 führt diese theologisch-biblische Begründung an.

Nach dem erwähnten Beschluss der Generalkongregation stimmten die Konzilsväter unter Orgelklängen das Te Deum an und liessen alle Glocken läuten. Die feierliche Verkündigung des Glaubenssatzes erfolgte dann zwei Tage später, am 17. September 1439, in der 36. Sitzung des Basler Konzils. Die Reliquien der Kirchen und Klöster der Stadt hatte man im Münster aufgestellt. Klerus und Ordensleute versammelten sich mit den Konzilsvätern um den Bischof von Lausanne, Johannes von Pragins, der das Hochamt zelebrierte. Der Benediktiner Bernard de la Planche, Bischof von Dax, verlas nach dem Evangelium das entsprechende Dekret mit der Definition des Glaubenssatzes. Darin stand auch noch, dass das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens, das bisher schon am 8. Dezember in vielen Kirchen gefeiert wurde, nun überall festlich und mit Oktav gefeiert werden soll; zugleich wurden dafür verschiedene Ablässe verliehen. Die gegenteilige Ansicht zu lehren oder zu predigen, wurde verboten.

Von dem Beschluss wurden sogleich Abschriften erstellt und in die Bistümer verschickt. Sie wurden überall mit Freuden aufgenommen, ja man habe mancherorts diese Kopien sogar mit feierlicher Prozession eingeholt. Der Konzilsbeschluss stiess somit auf breite Zustimmung in grossen Teilen der westlichen Christenheit. Im Auftrage der Kirchenversammlung erstellte Johannes von Segovia auch ein Festoffizium mit Oktav, das die Versammlung am 18. Dezember einstimmig guthiess. Auch davon

wurden Kopien hergestellt und in die Diözesen versandt. Mit seiner Lehrentscheidung über Maria hat das Basler Konzil, das damals ja der päpstlichen Anerkennung entbehrte, einen beachtlichen Erfolg im Volksbewusstsein errungen. Vielleicht war das nicht ganz unbeabsichtigt!

Weil nun aber das Konzil zu diesem Zeitpunkt in Widerspruch zum Papst stand, wurde dieser Beschluss vom Papst auch nie bestätigt, wie es seit alter Zeit zur Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse üblich war. Er galt darum nicht für rechtskräftig und für die allgemeine Kirche nicht verbindlich. Der Meinungsstreit unter den Theologen durfte weiter gehen, obwohl die Makulisten für ihre Ansicht immer mehr an Boden verloren. Langsam setzte sich die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens durch. Es gab deshalb auch bald Theologen, die nun sogar beweisen wollten, dass der heilige Thomas von Aquin, die führende theologische Autorität, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens doch noch gelehrt habe. Warum es dann trotz allgemeiner Anerkennung der Lehre erst 1854 zur feierlichen Dogmatisierung kam, dürfte wohl auch darin den Grund haben, dass man päpstlicherseits das schismatische Basler Konzil mit seiner Lehre von der Oberhoheit des Konzils über den Papst stets ablehnte. Mit einer päpstlichen Definition der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens, die ja theologisch ungefähr gleich wie die Basler Kirchenversammlung argumentieren musste, bestand irgendwie die Gefahr, das Basler Konzil mit seinem Beschluss indirekt doch anzuerkennen. Aber das wollte man auf keinen Fall. Das dogmatische Schreiben von 1854 erwähnt denn auch den Basler Beschluss mit keinem Wort. Zu diesem Zeitpunkt war aber ein Zusammenhang mit Basel und dem dort praktizierten Konziliarismus auch kaum mehr im kirchlichen Bewusstsein vorhanden. Doch hat der Basler Konzilsbeschluss zu seiner Zeit gewiss die gläubig-fromme Verehrung der unbefleckt empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria gefördert und damit indirekt doch der Dogmatisierung von 1854 Vorschub geleistet.